

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung über den Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 11.02.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Gerd Aloe	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	16.03.2016	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt den Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

**Sachverhalt:**

Mit der Maßnahme wurde durch Beschluss des Amtsausschusses vom 04.06.2014 im Sommer 2014 begonnen. Mit Hilfe dieser Planung soll die Steuerung einer nachhaltigen Entwicklung des Raumes erreicht werden. Weiter ist damit die Basis für eine regional abgestimmte Anpassung der touristischen und logistischen Infrastruktur geschaffen worden. Die Planung bietet nun auch die Möglichkeit einer frühzeitigen Positionierung gegenüber übergeordneten Planungen.

Nach Aufbereitung der Grunddaten fand am 06.10.2014 eine Sitzung der Lenkungsgruppe zur Vorbereitung des großangelegten „Auftaktgespräches“ am 25.11.2014 mit allen Gemeinden statt. Hier erfolgte eine Rückkopplung der Bestandsaufnahme mit den Gemeinden. Nachfolgend wurden Rahmenbedingungen geklärt und Konflikte aufgezeigt. Am 31.03.2015 wurde ein „Talenteworkshop“ mit den Gemeinden durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die gesamte Bestandsbewertung eingeflossen. Konzepterstellung und Handlungsempfehlungen wurden nachfolgend erarbeitet und in drei Workshops den Gemeinden vorgestellt und diskutiert. Die überarbeitete Version wurde am 24.11.2015 dem Wirtschaftsministerium, dem Innenministerium, der Landesplanung sowie dem Kreis Schleswig-Flensburg vorgestellt.

Die Maßnahme wurde mit geprüftem Verwendungsnachweis vom 1.12.2015 abgeschlossen. Die Kosten der Maßnahme in Höhe von insgesamt 54.175,00 € und einer Fördersumme von 29.796,25 € entsprachen dem Bewilligungsbescheid des LLUR. Mehrkosten sind nicht entstanden.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden    Ja:     Nein:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:keine

**Anlagen:**

